

Liste der zugelassenen Träger für die Integrationskurse des Bundes (Stand: August 2014):

Berufsfortbildungswerk

Frau Christmann: 0621/120930
68159 Mannheim, D 7, 2

Büro für Aus- und Weiterbildung

Frau Fackelmann: 0621/25244
68161 Mannheim, N 7, 10

Caritasverband Mannheim

Kath. Familienbildungsstätte
Frau Kirse: 0621/15699968
68159 Mannheim, F 2, 6

Goethe Institut Mannheim-Heidelberg

Frau Schneider: 0621/83385-0
68163 Mannheim, Steubenstr. 44

Internationaler Bund

Frau Kral: 0621/891013
68219 Mannheim, Marie-Curie-Straße 2

Mannheimer Abendakademie

Herr Ludwig: 0621/1076-153
68161 Mannheim, U 1, 16-19

Nutzen Sie das Kursangebot!

Neben dem allgemeinen Integrationskurs gibt es spezielle Integrationskurse für Teilnehmer, die besondere Bedürfnisse haben. Angeboten werden Jugendintegrationskurse, Frauenintegrationskurse, Alphabetisierungskurse sowie spezielle Förderkurse.

Die Alphabetisierungskurse dienen zunächst dem Erlernen des Lesens und Schreibens.

Die Förderkurse werden für Migrantinnen und Migranten angeboten, die vor 2005 nach Deutschland eingereist sind und die deutsche Sprache nur bruchstückhaft und nicht systematisch erlernt haben.

Weiterhin gibt es spezielle Integrationskurse für Frauen, Eltern und welche nur für Jugendliche ab 16 Jahren.

Neben den Kursen für spezielle Zielgruppen gibt es auch Intensivkurse. Sie eignen sich für Teilnehmer, die das Kursziel besonders schnell erreichen möchten und können.

Zu Alphabetisierungs-, Frauen und Elternkursen wird Kinderbetreuung angeboten.

Das Erlernen der deutschen Sprache erleichtert Ihnen das Leben in Deutschland und eröffnet Ihnen neue Möglichkeiten. Eltern, die deutsch sprechen, können ihre Kinder besser unterstützen. Der Orientierungskurs bietet Ihnen einen Einblick in die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur sowie Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung.

Sprache ist ein Schlüssel zur erfolgreichen Integration.

Besuchen Sie einen Integrationskurs – es lohnt sich für Sie und für Ihre Familie!

Wir bemühen uns stets auch in den einzelnen Stadtteilen Kurse anzubieten.
Bitte fragen Sie bei den Kursträgern nach.



STADT MANNHEIM²

Beauftragter für
Integration und Migration

Deutsch lernen

in einem

**Integrations-
kurs**

des Bundes

D

Kontakt:

Beauftragter für Integration und Migration
der Stadt Mannheim
Rathaus E 5 , Tel.: 293-9431
E-Mail: amt19@mannheim.de
Internet: www.mannheim.de/integrationskurse

Seit dem 1. Januar 2005 bietet der Bund so genannte Integrationskurse zum Erlernen der deutschen Sprache an.
Der Integrationskurs besteht aus bis zu 900 Stunden Sprachunterricht und bis zu 60 Stunden politischer Bildung (Orientierungskurs).
Der Kurs wird mit einem Test abgeschlossen.

Wer kann an einem Integrationskurs teilnehmen?

1. Neuzugewanderte

Erwachsene, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen, um dauerhaft hier zu leben, und noch kein Deutsch sprechen, haben einen **Anspruch** auf einen Kursplatz; sie können aber auch durch die Ausländerbehörde und die Träger der Grundsicherung (TGS) zu einer Kursteilnahme **verpflichtet** werden.

Diese Regelungen gelten allerdings nicht für Zuwanderer aus Staaten der Europäischen Union!

2. Bereits in Deutschland lebende Zuwanderer

Migranten mit einem Daueraufenthalt, die schon länger in Deutschland leben, können beim

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe

einen schriftlichen Antrag auf Kursteilnahme stellen. Die Antragsformulare erhalten Sie zum Beispiel bei den Sprachschulen (siehe Rückseite), beim Beauftragten für Integration und Migration im Rathaus oder unter www.bamf.de.

Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Ihnen die Zulassung erteilt hat, erhalten Sie einen **Berechtigungsschein**. Nur mit diesem **Berechtigungsschein** können Sie sich zu einem Integrationskurs anmelden. Der Berechtigungsschein ist zwei Jahre gültig. Diese Regelung gilt auch für Spätaussiedler, langjährig Geduldete, bereits hier lebende, aber auch neu zugewanderte Angehörige aus Staaten der Europäischen Union sowie deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund.

Bei der Kursanmeldung prüft die Sprachschule gemeinsam mit Ihnen, welcher Kursvariante für Sie geeignet ist (siehe Schaubild).

Bitte überlegen Sie sich:

- Wann können Sie an einem Sprachkurs teilnehmen(vormittags, nachmittags, abends, am Wochenende)?
- Wie viele Stunden Unterricht sind für Sie pro Woche möglich (12 bis 25 Stunden)? Planen Sie dabei auch die Zeit ein, die Sie zum Vor- und Nachbereiten des Unterrichts benötigen.
- Benötigen Sie in der Unterrichtszeit eine Kinderbetreuung?

Was kostet ein Sprachkurs?

In Mannheim gibt es verschiedenen Einrichtungen, die die Integrationskurse anbieten. Eine Liste der Kursanbieter mit Adresse sehen Sie auf der Rückseite.

Bei allen Kursanbietern gelten die gleichen Teilnahmebedingungen:

- Pro Unterrichtsstunde wird von jedem Teilnehmer 1,20 Euro verlangt. Weitere Kosten entstehen für Sie durch die Anschaffung von Lehrbüchern.
Die Teilnahme am Abschluss test ist grundsätzlich kostenfrei.
- Spätaussiedler sind von der Kursgebühr grundsätzlich befreit.
- Empfänger von Transferleistungen (Hartz IV, ALG II) können im Zulassungsantrag eine Kostenbefreiung beantragen!
- Personen mit geringem Einkommen können ebenfalls von den Kosten befreit werden.
Hierzu muss beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Antrag auf Härtetestprüfung gestellt werden.
- Beim Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel, können kostenbefreite Teilnehmer die Erstattung ihrer Fahrtkosten beantragen.
Teilnehmer, die zum Integrationskurs verpflichtet wurden aber kein Arbeitslosengeld II erhalten und Spätaussiedler können einen Zuschuss zu ihren Fahrtkosten beantragen.

Antrag auf Zulassung

beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
76137 Karlsruhe, Durlacher Allee 100

Mit dem **Berechtigungsschein** erfolgt die **Anmeldung** beim Kursträger, der Ihnen hilft anhand des **Einstufungstests** den richtigen Kurs typ für Sie zu finden

1.

Intensivkurs:

400 Std. Sprachkurs und
30 Std. Orientierungskurs

oder

Allgemeiner Integrationskurs:

Basis- Sprachkurs 300 Std. und
Aufbau- Sprachkurs 300 Std.
(eine Wiederholung möglich) und
60 Std. **Orientierungskurs**

oder

Spezielle Integrationskurse:

Bis zu 900 Std. Sprachkurs und
60 Std. Orientierungskurs
Wenn ein Teilnehmer das Kursziel nicht erreicht hat, kann er 300 Stunden Sprachkurs wiederholen.

Abschluss test ist verpflichtend
Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) B1 / A2

Verkürzung der Wartezeit
(rechtmäßiger, gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland) von 8 auf 7 Jahre bei der Einbürgerung nur mit B1)

Eine Voraussetzung zur Erlangung einer Niederlassungserlaubnis (nur mit B1)